

Sitzung vom 17. Juni 2020

603. Anfrage (#stayathome darf nicht zum Anstieg der Gewalt gegen Frauen und Kinder führen)

Die Kantonsrätinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Sibylle Marti, Zürich, haben am 30. März 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bundes- und Kantonsbehörden empfehlen dringend, soziale Distanz einzuhalten und die Wohnungen möglichst nicht zu verlassen. Dies ist unabdingbar, um die Verbreitung von COVID-19 zu verlangsamen, und somit verletzlichere Menschen vor der Ansteckung zu schützen und es unserem Gesundheitswesen zu ermöglichen, Erkrankte weiterhin angemessen zu behandeln. Gleichzeitig deuten Erfahrungen in China und Italien darauf hin, dass häusliche Gewalt in dieser Situation zunimmt. Es muss aber unbedingt verhindert werden, dass #stayathome für diejenigen Frauen und Kinder, welche Gewalt ausgesetzt sind, eine noch unerträglichere Situation bedeutet.

Die Anfragestellerinnen bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen trifft der Regierungsrat, um Engpässe in der Versorgung der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu verhindern?
2. Was für zusätzliche Massnahmen werden speziell für Kinder und Jugendliche getroffen, die nun durch die Schulschliessungen vermehrt von Gewalt zuhause betroffen sind? Stehen genügend Plätze für Notplatzierungen von Kindern und Jugendlichen bereit?
3. Wie wird sichergestellt, dass Betroffene niederschwellig (z. B. Chats, Online-Angebote) Unterstützung erhalten und die entsprechenden Anlaufstellen bekannt sind?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Sibylle Marti, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Kantonale Opferhilfestelle und das Kantonale Sozialamt haben bereits ganz zu Beginn der Corona-Krise die Organisationen im Bereich der Opferhilfe aufgefordert, zusätzliches Personal einzustellen und neue

Räume für die Unterbringung von Opfern bereitzustellen. Die dafür notwendige Finanzierung wurde vom Kanton zugesichert (vgl. Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern und der Sicherheitsdirektion vom 23. März 2020).

So konnten die drei Frauenhäuser im Kanton Zürich ihre Kapazitäten erweitern und innert kurzer Zeit zusätzliche Zimmer anmieten und in Betrieb nehmen. Es mussten und müssen deshalb keine Personen abgewiesen werden. Die Opferberatungsstellen haben ohne Unterbruch weitergearbeitet und von persönlicher auf telefonische und Online-Beratung umgestellt. Inzwischen werden auch wieder persönliche Beratungen angeboten. Der Betrieb und die Erreichbarkeit war und ist für Opfer von Gewalt jederzeit gewährleistet.

Zu Frage 2:

Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) hat als Aufsichtsbehörde zusammen mit der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime als grösste Trägerschaft im Kanton Zürich sichergestellt, dass für den Fall einer plötzlichen erhöhten Nachfrage oder einer Heimschliessung genügend Plätze für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bzw. für Anschlusslösungen zur Verfügung gestellt werden können. Bisher gab es jedoch keine erhöhte Nachfrage nach diesen Notfallplätzen.

Als zusätzliche Massnahme für Kinder und Jugendliche hat Pro Juventute seine Kapazitäten für das Hilfsangebot www.i47.ch ausgebaut, um die Beratung von Kindern und Jugendlichen zu verstärken. Und auf der neu geschaffenen Website www.dureschnufe.ch von Pro Mente Sana erhalten Kinder und Jugendliche Tipps und Hilfestellungen.

Weiter bietet der neue Instagram-Kanal #stressdihei, der vom Schlupfhaus Zürich, von kokon Zürich, der Offenen Jugendarbeit OJA Zürich, der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich und dem Mädchenhaus Zürich gestartet wurde, Kindern und Jugendlichen Unterstützung. Die bestehenden und neuen Anlaufstellen weisen die Kinder und Jugendlichen je nach Bedarf (z. B. psychische Probleme, Konflikte zu Hause, Lernprobleme, Fragen zur Berufswahl) an die entsprechenden Fachstellen weiter. Der Kontakt zu Lehrpersonen und zur Schulsozialarbeit ist zudem auch während des eingestellten Präsenzunterrichts möglich. Dieser Kontakt kann für Kinder in schwierigen Situationen noch wichtiger sein als zuvor.

Zu Frage 3:

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Frauenhäuser standen und stehen den Betroffenen auch während der Corona-Pandemie zur Verfügung. Einzelne Angebote wurden in dieser Zeit zudem ausgebaut, insbesondere werden zusätzliche telefonische Beratungen und

Online-Videoberatungen angeboten. Zudem hat beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe mit allen Familien, die bereits beraten oder unterstützt wurden und die sich in besonders schwierigen Situationen befinden, proaktiv Kontakt aufgenommen.

Gegenüber den Medien sowie im Rahmen von Social-Media-Kanälen und Kampagnen wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Beratungsstellen und Frauenhäuser für die Betroffenen auch während der Corona-Pandemie erreichbar sind. Unter anderem wurde von der Fachstelle Gleichstellung und der Kantonalen Opferhilfestelle die Kampagne «Häusliche Gewalt: Handeln Sie!» lanciert. Daneben informierte das AJB über seine Angebote im Online-Magazin «Fürs Leben gut». Das Magazin wurde während der Pandemie laufend angepasst und enthält niederschwellige Tipps und Hilfestellungen für den Familienalltag in der Corona-Krise. Um die Bekanntheit des Magazins und der Angebote zu verbessern, wurde ein Instagram-Kanal eingerichtet.

Weiter geben die Kantonspolizei, die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich und die Kantonale Opferhilfestelle zusammen das Merkblatt «Schwierige Zeiten gut meistern. Hilfestellungen und Verhaltenstipps» heraus, das auf die Hilfsangebote hinweist und in sieben Sprachen verfügbar ist. Zudem veröffentlichte die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt die Adresskarte «Hilfe und Beratung, Häusliche Gewalt», in der alle relevanten Kontaktstellen zu finden sind. Ebenfalls zur niederschweligen Hilfe für Betroffene trägt der von der Präventionsabteilung der Kantonspolizei entwickelte interaktive Videoclip «Stopp häusliche Gewalt» bei. Schliesslich ist auch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei hinsichtlich von Meldungen sensibilisiert, die den Bereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt betreffen. Bei entsprechenden Vorkommnissen schreitet sie im Sinne der präventiven Gefahrenabwehr rasch ein und setzt das Gewaltschutzgesetz konsequent um.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli